



Begutachtung des Lehrplans für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich

Grundsätzliches

- a) Die Kindergartenlehrpersonen begrüßen den Lehrplan für die Kindergartenstufe, insbesondere die damit verbundene Wertschätzung ihrer Arbeit.
- b) Der vorliegende Kindergarten-Lehrplan richtet sich sowohl an Kindergarten- und Fachlehrpersonen, als auch an Behörden und Eltern.
- c) Die Kindergartenlehrpersonen begrüßen die in den Rahmenbedingungen beschriebenen Grundsätze, welche eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Lehrpersonen ermöglicht.
- d) Die Kindergartenlehrpersonen begrüßen die schriftlichen Ausführungen zu den Bildungsprozessen und deren Gestaltung.

Mängel

- a) Geeignete Beobachtungsinstrumente für die Beurteilung der Kinder fehlen.
- b) Ein Instrument zur Überprüfung des Erreichens der Basiskompetenzen fehlt.

Forderungen allgemein

- a) Die Partizipation der Kinder auf der Kindergartenstufe soll in den Lehrplan integriert werden.
- b) Die Basiskompetenzen sollen in einer eigenen Broschüre zusammengefasst werden.
- c) Die Inhalte der Basiskompetenzen und deren Zugehörigkeit zum jeweiligen Bildungsbereich müssen insbesondere auch in Bezug auf das Vorverschieben des Eintrittsalters neu überprüft werden.
- d) Das Formular des Schulischen Standort-Gesprächs (SSG) muss mit den Basiskompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen übereinstimmen.

Konkrete Forderungen zu

2.4. Infrastruktur, Studentafel, Unterrichtssprache

Infrastruktur

- a) Die Räumlichkeiten und Aussenanlage müssen so ausgebaut und angepasst werden, dass die Integration von DaZ und Logo, sowie offene Lernformen (z.B. Atelierunterricht) möglich sind.
- b) Auf optimale Licht,- Raum- und Platzverhältnisse muss geachtet werden.
- c) Jeder Kindergarten ist mit einem Grundstock an Mobiliar und Spielgeräten ausgestattet.
- d) „Zusätzliche Räume wie Bibliothek, Sing- und Aufführungssaal, Werkraum, Turnhalle und Schwimmbad und eine geeignete Ausstattung dieser Räume stehen der Kindergartenlehrperson zur Verfügung, so dass das Erreichen der Lehrplanziele möglich und gewährleistet ist.“

Studentafel

- a) Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler muss für das 1., bzw. für das 2. Schuljahr im ganzen Kanton vereinheitlicht werden.
- b) Im Kindergarten müssen analog zur Unterstufe Teamteachinglektionen eingeführt werden.
- c) Alle Kinder sollen an mindestens einem Nachmittag Halbklassenunterricht besuchen.

4.2 Lern- und Unterrichtsformen

Der Lehrplan ist zu ergänzen mit:

- a) Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrkräfte im Rahmen der vorstehenden didaktischen Grundsätze und der Forderungen der Lehrpläne in der Wahl der Methode frei. Sie sind für die Wahl der Methode verantwortlich. Aus der Vielfalt der Methoden wählen sie diejenige, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Zielen, Inhalten und Themen sowie ihren Schülerinnen und Schülern und ihnen selbst am besten entspricht.

4.4 Beobachtung und Beurteilung von Bildungsprozessen

- a) Die Basiskompetenzen müssen mit geeigneten Beobachtungsinstrumenten wie z.B. einem Kompetenzraster beurteilt werden können. Diese müssen erarbeitet werden.

6.2 Natur, Technik und Mathematik

Neue Basiskompetenzen zu mathematische Erfahrungen:

- a) Das Kind kann Würfelbilder erkennen, erfassen und begreifen.
- b) Das Kind erkennt räumliche Zusammenhänge (oben, unten etc.).

6.3 Identität, Soziales und Werte

Neue Basiskompetenzen zu Identität, Selbstbild:

- a) Das Kind kann eigene Ideen und fremdbestimmte Aufträge selbstständig vorbereiten, ausführen und zu Ende bringen.

6.4 Wahrnehmung, Gestaltung und Künste

Neue Basiskompetenz zu Wahrnehmung, sinnliche Erfahrung:

- a) Das Kind kann seine auditive, visuelle und taktile Wahrnehmung entwicklungsentsprechend einsetzen.

Dank und Antrag

- a) Wir danken den Verfassern des Lehrplanes der Kindergartenstufe für die geleistete Arbeit und beantragen, diesen mit den vorgegebenen Änderungen zu ergänzen.